

1 Neue Regelungen Corona-Verordnung ab Mittwoch / Regelungen im Kulturbetrieb

Mit der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes tritt am Mittwoch ein „Lockdown für Ungeimpfte“ in Kraft.

Hier die wichtigsten Eckpunkte:

- *Ablösung bisheriges Warnstufensystem*: Das bisher geltende Warnstufensystem anhand der drei Leitindikatoren „7-Tage-Inzidenz“, „7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz“ (bezogen auf ein Versorgungsgebiet) und „Anteil Intensivbetten“ (prozentualer Anteil der mit COVID-19-Erkrankten belegten Intensivbetten in RP) wird nicht fortgeführt. Stattdessen ist nach der 28. CoBeLVO nunmehr allein die landesweite „7-Tage- Hospitalisierungs-Inzidenz“ (= Zahl der neu aufgenommenen Hospitalisierungsfälle mit COVID-19-Erkrankungen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) Maßstab für die jeweiligen Schutzmaßnahmen.

- Grundsätzlich gilt ab Mittwoch eine Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht sicher eingehalten werden kann, sowohl bei Innen- als auch bei Außenveranstaltungen. Die Maske kann am Platz und beim Verzehr von Speisen und Getränken entfallen.

2G-Regel wird in Rheinland-Pfalz umgesetzt

- Der Zutritt zu Veranstaltungen soll in Rheinland-Pfalz ab kommendem Mittwoch nur noch für Genesene und Geimpfte (2G-Regelung) möglich sein, wie diese Grafik verdeutlicht:

[Zur Grafik](#)

- Kinder unter 12 Jahren sind von der 2G-Regelung generell ausgenommen und für ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gilt die 3G-Regelung. Hierbei muss dann ein zusätzlicher Test zu den Schultests hinzukommen, dies kann auch ein örtlich beaufsichtigter Selbsttest sein.

- Die Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen sind bei 2G nicht beschränkt. Auch Diskotheken können noch öffnen.

Die 2G-Regelung gilt in folgenden kulturrelevanten Bereichen:

- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen
- Veranstaltungen im Freien mit festen Plätzen mit Einlasskontrolle
- außerschulische Musik- und Kunstunterricht im Innenbereich
- Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur

- Innenbereich von Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten

2 Coronabedingte Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes

2.1 Neustarthilfe Plus (4. Quartal) / Antragsfristen beachten / Stipendien müssen nicht als Umsatz angegeben werden!

Die Neustarthilfe Plus schließt mit höheren Vorschüssen an die Neustarthilfe an und umfasst die Förderzeiträume 1. Juli bis 30. September und 1. Oktober bis 31. Dezember 2021. Die Förderbedingungen für beide Förderzeiträume sind identisch. Die Neustarthilfe Plus unterstützt weiterhin **Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, unständig Beschäftigte sowie kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten** bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

! Hier noch einmal der Hinweis, dass bei der Schlussabrechnung die Einnahmen aus Stipendien bei der Neustarthilfe nicht als Umsatz angegeben werden müssen !

Die Antragsfrist für den Förderzeitraum Juli bis September 2021 endet am 31. Dezember 2021 (verlängert). Die Antragsfrist für den Förderzeitraum Oktober bis Dezember 2021 endet am 31. Dezember 2021.

Wichtig: Die beiden Förderzeiträume müssen separat beantragt werden.

Aktuelle Infos:

Neustarthilfe Plus: Prüfende Dritte können im dritten Quartal Änderungen der IBAN vornehmen und Anträge für das vierte Quartal selbst stellen. +++ Ab 1.11.2021 kann im digitalen Antragsportal die Endabrechnung der Neustarthilfe durchgeführt werden +++

[Zu den Anträgen](#)

2.2 Beschluss - Überbrückungshilfe und Neustarthilfe werden bis März 2022 verlängert

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 18. November beraten und einen Beschluss zur Verlängerung von Wirtschaftshilfen beschlossen:

Der Bund wird die Überbrückungshilfe III Plus (einschließlich der Neustarthilfe) und Regelungen zur Kurzarbeit um drei Monate bis zum 31. März 2022 verlängern

[Quelle](#)

3 Coronabedingte Fördermöglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz

3.1 Stärkung der Vereinsarbeit im Kulturbereich zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie

Antragsberechtigt sind Kulturvereine in RLP die den Schwerpunkt ihres Vereinszwecks in den Bereichen der darstellenden Kunst, bildenden Kunst, kulturellen Bildung, Musik, Literatur, Soziokultur oder der Ausstellung künstlerischer oder kultureller Inhalte haben. Die Höhe der finanziellen Hilfen beträgt maximal 4.000 Euro je Verein. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Es werden maximal 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bezuschusst. 20 % der Finanzierungsmittel müssen aus Eigenmitteln oder sonstigen Einnahmen getragen werden, hierzu zählen keine Eigenleistungen. Die Förderschwerpunkte des Programms erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Mitgliederwerbung / Imagekampagne
- Digitalisierung
- Strukturentwicklung
- Nachwuchsarbeit

Antragsstart 01. September 2021, Antragsschluss 31. Dezember 2021

[Zum Antrag](#)

4 Coronabedingte Fördermaßnahmen des Bundes im Bereich Kultur

4.1 Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

Seit Mitte des Jahres gibt es den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen.

Für Fragen insbesondere im Zusammenhang mit der sich aktuell wieder zuspitzenden Pandemie-Situation findet am 2. Dezember eine Online-Veranstaltung statt. Zur Teilnahme ist die Anmeldung erforderlich: kulturprojekteberlin.typeform.com/to/L8liuxvU, die Veranstaltung wird aufgezeichnet.

Im Laufe der Zeit ist der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen nicht nur im Ablauf optimiert worden, auch inhaltliche Anpassungen wurden vorgenommen. Infos findet man ausführlich in den FAQ beschrieben: sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/faq

Eine bundesweite Infoveranstaltung im Oktober hat bereits die Grundzüge des Programms erläutert: www.youtube.com/playlist?list=PLv0lbpflGuCAcLXT_RHFjJlyO-N0PCYKU

4.2 Übersicht über die BKM-Programme NEUSTART KULTUR und sonstige coronabedingte Förderprogramme

Eine gute Übersicht ist zu finden in dem wöchentlich aktualisierten °Pdf der Kollegen vom Kulturbüro Rheinland-Pfalz unter Beratung:

[Zur Übersicht](#)

5 Sonstige Förderprogramme und Coachingangebote

5.1 SOLOPART

Mit SOLOPART hat die ARBEIT & LEBEN gGmbH aus Mainz ein Projekt entwickelt, um Kulturschaffende und Soloselbstständige aus Rheinland-Pfalz zu unterstützen. Innerhalb dieses Projektes haben 30 Teilnehmende die Möglichkeit, persönliche Coachings zu nutzen, sich in Workshops weiterzubilden und sich mit Kolleginnen und Kollegen zu vernetzen und auszutauschen.

Die Themenfelder:

1. Meine Schaffenskraft & Ideen
2. Mein geschäftliches & finanzielles Handeln
3. Mein Ausblick & Weitblick

[Mehr Infos](#)

5.2 ReStart - Coaching für Selbstständige

Teilnehmen können Selbstständige sowie Kleinstunternehmer/innen mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Voraussetzung ist, dass Sie nicht mehr als neun Beschäftigte führen und Ihr Jahresumsatz zwei Mio. Euro nicht übersteigt. ReStart ist Teil der Arbeitsmarkinitiative [#rechargeRLP](#) und wird aus Mitteln des EU-Hilfsfonds REACT-EU gefördert. Dadurch ist die Teilnahme für Sie kostenlos.

Wie läuft das Coaching ab:

Über den Umfang und den Inhalt des Coachings entscheiden Sie: In fünf individuell

abgestimmten Themenmodulen berät Sie ein Coach aus der Praxis und eröffnet Ihnen so Perspektiven für die künftige Ausrichtung Ihrer Geschäftstätigkeit.

1. Erstellung eines Kompetenzprofils und Evaluation der Geschäftstätigkeit
2. Kaufmännisch-praktisches Coaching
3. Beratung zu Qualifizierungsoptionen
4. Informationen zur privaten und beruflichen Absicherung
5. Auf Wunsch: Beratung zu Chancen einer beruflichen Neuorientierung

[Mehr Informationen](#)

6 Bildung, Beratung und Seminare

6.1 Seminarangebot des Kulturbüros für 2022

veröffentlich / Angebot für die Mitglieder von Kulturnetz Pfalz e.V.

Die Seminare "Kultur & Management 2022" sind auf der Homepage www.kulturseminare.de veröffentlicht. Auf der Homepage finden Sie wieder eine große Auswahl an kulturelevanten Themenbereichen von "A- wie Abgabepflichten im Kulturbetrieb" bis "V- wie Veranstaltungsmanagement".

! Besonderes Angebot für Mitglieder von Kulturnetz Pfalz e.V. >> Mitglieder erhalten bei allen Veranstaltungen eine 50%-Ermäßigung ! Bitte sprechen oder schreiben Sie uns an.

6.2 Die Servicestelle für Kulturelle Bildung informiert

Kommende Termine der Servicestelle für Kulturelle Bildung Rheinland-Pfalz wurden veröffentlicht:

25.11.2021 // 15.00-18.45

Informationsveranstaltungen "Gute Aussichten! - "Kultur macht stark 2022"

03.12.2021 // 09.00-12.00

Skubi PLAUSCH - Die digitale Sprechstunde der Servicestelle Kulturelle Bildung RLP.

07.12.2021 // 10.00-12.00

"Kultur macht stark"-Netzwerktreffen Rheinland-Pfalz

08.12.2021 // 10.00-13.00 Skubi Digital - Infotag zu Fördermöglichkeiten in der Kulturellen Bildung Themenschwerpunkt: Musik

Alle Infos zu den Veranstaltungen unter: www.skubi.com

7 Studien und Berichte

7.1 Standortstudie Kultur- und Kreativwirtschaft in Rheinland-Pfalz

Eine Fülle an Erkenntnissen zu den einzelnen Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft, als auch zur Gesamtbranche im Vergleich der Bundesländer und zu ausgewählten anderen Branchen, bietet die Standortstudie zur Kultur- und Kreativwirtschaft von Goldmedia, die im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz erstellt wurde.

Sie enthält auch jeweils einen Prognosezeitraum für den Corona-bedingten Zeitraum ab 2020. Die Studie findet sich hier: <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschaftszweige/kultur-und-kreativwirtschaft/>

7.2 Jugend in Zeiten von Corona - Ergebnisse der Jugendbefragung in Rheinland-Pfalz 2021

Das Jugendministerium hat beim Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH eine Online-Befragung in Auftrag gegeben, um zu erfahren, wie Jugendliche und junge Erwachsene die Einschränkungen in der Pandemie wahrnehmen. Außerdem ging es darum, was sie belastet und welche Zukunftsperspektiven sie haben. Die Ergebnisse aus über 5.500 Rückmeldungen liegen nun vor.

Den Ergebnisbericht finden Sie [hier](#).

7.3 Veröffentlichung des Spartenberichts Darstellende Kunst des Statistischen Bundesamts

Kurzüberblick: Das Statistische Bundesamt Destatis hat den Spartenbericht Darstellende Kunst im Zuge der Entwicklung einer bundesweiten Kulturstatistik herausgegeben. Der Spartenbericht liefert eine Bestandsaufnahme des Bereichs der Darstellenden Kunst einschließlich Kleinkunst, Zirkus und weiterer Bereiche sowie der Theaterproduktion. Er enthält Informationen zu Akteurinnen und Akteuren, Umsätzen, Angeboten, Besuchszahlen, Personal und Finanzierung. In einem Exkurs werden erste Erkenntnisse der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie auf die Bereiche der Darstellenden Kunst beleuchtet.

[Zum Bericht](#)

8 Künstlersozialversicherung: Pandemiebedingte Ausnahmeregelung auch 2022

Der Deutsche Kulturrat berichtet:

Am 18. November hat der Deutsche Bundestag die pandemiebedingten Ausnahmeregelungen (Unterschreitung des Mindesteinkommens sowie Möglichkeit bis zu 1.300 Euro/Monat aus nicht-künstlerischer selbständiger Tätigkeit hinzu zu verdienen) für die Künstlersozialversicherung bis Ende 2022 verlängert.

[Quelle](#)

9 Veranstaltungshinweise

9.1 KUNST hoch3

Ausstellung: Otmar Zimmermann 27.11.-9.12.2021

<http://www.amwebend.de/aktuelles-amwebend/>

Am Webend
Richard-Wagner-Str.55
Eingang Ecke Weberstraße
67655 Kaiserslautern

9.2 Übergabe der Skulptur ›AUFRAGENDE‹ an den Bezirksverband Pfalz

Am Sonntag 28.11. findet das Projekt „Ein Bernhard für die Pfalz“ seinen feierlichen Abschluss mit der Übergabe der Skulptur „Aufragende“, zu dem alle Interessierten eingeladen sind.

Am Sonntag, 28.11. 2021, 11.30 Uhr,
vor dem Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern

9.3 QuellWasserTransport/3 am 03. und 04.12.2021 in der Stiftskirche Neustadt

Am Freitag, den 3.12. und Samstag, den 4.12.2021 ab 18:30 bis 24 Uhr werden die Kunstschaaffenden Dusterleuchten (Visuals) , Florian Arleth (literarisch-philosophischer Dialog), Joel Wardenga (Philosoph und Moderator), Rainer von Vielen (Planetentöne, Beats, Obertöne und Kehlkopfgesang), Jo Jacobs (Multimedia), Timo Effler (Lyrics), Olaf E.Bergmann (Aktionskunst), StudioGegner (Sounddesign), sowie Matthews Ambrose und Erick Martinez (SharedMindVisuals/ Kindred) die Stiftskirche Neustadt in einen Multimedialen Raum verwandeln.

<http://quellwassertransport.de>

Sie haben Rückfragen, Feedback oder möchten sich an geplanten Aktionen beteiligen?
Wir unterstützen Sie gerne!

Sie haben eine Veranstaltung, die wir in unserem Netzwerk per Mail teilen sollen? Schreiben Sie uns an.

Kulturberatung
Roderick Haas

Kulturnetz Pfalz e.V.

Büro: Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie der Stadt Kaiserslautern
Altes Stadthaus, St.-Martins-Platz (2 OG.)

67657 Kaiserslautern

Tel: +49 (0)176 23263483

Mail: roderick.haas@kulturnetzpfalz.de

Skype: live:roderick.haas

Sie möchten mit Ihrer Institution oder als Kulturschaaffende*r / Künstler*in Mitglied in unserem Netzwerk werden? Schreiben Sie uns eine Mail und wir informieren Sie über unsere vielfältigen Vereinsaktivitäten.

Kulturnetz Pfalz e.V.

Büro: Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie der Stadt Kaiserslautern/Altes



E-Mail

Sondernewsletter Kulturnetz Pfalz #2 / **Korrektur Vereinsprogramm Frist**

Von: "Kulturnetz Pfalz e.V." <kontakt@kulturnetzpfalz.de>

An: "Andy C." <andreas.cattarius@web.de>

Datum: 24.11.2021 15:47:02



UNTERSTÜTZUNG FÜR KULTURSCHAFFENDE IM SÜDLICHEN RHEINLAND-PFALZ

Liebe Mitglieder von Kulturnetz Pfalz e.V., liebe Kulturschaffende und Künstler*innen, sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir feststellen mussten, war die Datumsangabe der Einreichungsfrist für das Programm **"Stärkung der Vereinsarbeit im Kulturbereich zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie"** nicht richtig angegeben.

Dieses Programm kann nur **bis zum 01. Dezember** (Datum Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) beantragt werden.

Gerne können Sie diese Information an Ihnen bekannte Kulturvereine, wie beispielsweise Chöre, Musikvereine, Theatergruppen oder Kulturfördervereine weiterleiten. Sollten Sie Fragen haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

Zum Programm:

Antragsberechtigt sind Kulturvereine in RLP, die den Schwerpunkt ihres Vereinszwecks in den Bereichen der darstellenden Kunst, bildenden Kunst, kulturellen Bildung, Musik, Literatur, Soziokultur oder der Ausstellung künstlerischer oder kultureller Inhalte haben.

Die Höhe der finanziellen Hilfen beträgt maximal 4.000 Euro je Verein. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Es werden maximal 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bezuschusst. 20 % der Finanzierungsmittel müssen aus Eigenmitteln oder sonstigen Einnahmen getragen werden, hierzu zählen keine Eigenleistungen.

Die Förderschwerpunkte des Programms erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Mitgliederwerbung / Imagekampagne
- Digitalisierung
- Strukturentwicklung
- Nachwuchsarbeit

Antragsschluss: 01. Dezember 2021

[Zum Antrag](#)

Kulturberatung

Roderick Haas

Kulturnetz Pfalz e.V.

Büro: Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie der Stadt Kaiserslautern

Altes Stadthaus, St.-Martins-Platz (2 OG.)

67657 Kaiserslautern

Tel: +49 (0)176 23263483

Mail: roderick.haas@kulturnetzpfalz.de

Skype: live:roderick.haas

Sie möchten mit Ihrer Institution oder als Kulturschaffende*r / Künstler*in Mitglied in unserem Netzwerk werden? Schreiben Sie uns eine Mail und wir informieren Sie über unsere vielfältigen Vereinsaktivitäten.

Kulturnetz Pfalz e.V.

Büro: Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie der Stadt Kaiserslautern/Altes Stadthaus, St.-Martins-Platz (2 OG.), 67657 Kaiserslautern

Mail: kontakt@kulturnetzpfalz.de

[Anfahrtsbeschreibung](#)

Web: <http://kulturnetzpfalz.de/>

Facebook: <http://facebook.com/kulturnetzpfalz>

Instagram: <http://instagram.com/kulturnetzpfalz>

YouTube: [YouTube-Kanal](#)